

Empco-Richtlinie und Auswirkungen auf die Arbeit von bioverita

Nach juristischen Abklärungen und Kontakten mit Kontrollstellen und Bioverbänden können wir folgende Informationen geben:

- **Empco gilt im Kontext von B2C.** Die Empco-Richtlinie betrifft also nur die Kommunikation gegenüber Endkund:innen. In anderen Zusammenhängen bleibt der bisherige Handlungs- und Gestaltungsspielraum unverändert. Dies betrifft insbesondere
 - o Die Gestaltung des Treffpunkts Öko-Züchtung an der Biofach durch bioverita
 - o Die Art, wie Saatgut für den professionellen Anbau in Landwirtschaft und Gemüsebau gekennzeichnet werden darf
 - o Die Kommunikation des Grosshandels zum Einzelhandel zu Themen der Bio-Züchtung (genauere Erläuterungen weiter unten im Text).
- **Der Begriff „Bio-Züchtung“ darf weiterhin verwendet werden**, da er in der EU-Öko-Verordnung in Anhang 2 definiert ist. Die EU-Öko-Verordnung ist der Empco-Richtlinie übergeordnet. Als Resultat unseres Strategieprozesses möchten wir es unseren Mitgliedern freistellen, wie sie über Bio-Züchtung kommunizieren. Die allgemeine Kommunikation zur Bio-Züchtung ist weiterhin möglich. Wird bei dieser Kommunikation auf bioverita verwiesen, sind verschiedene Anpassungen nötig, die weiter unten beschrieben werden.
- **Überarbeitung des bioverita-Zeichens**
Das bisherige Zeichen wird neu in zwei verschiedenen Formen zur Verfügung stehen:
Allgemeine Kommunikation



Mit dieser Anpassung wird betont, dass bioverita ein Verein ist, der sich für die Bio-Züchtung engagiert. Dies ist das Zeichen des Vereins und daher kein Nachhaltigkeitssiegel. Ob ein Zeichen als Nachhaltigkeitssiegel eingestuft wird, entscheiden gestalterische Aspekte und die Frage, wie das Zeichen genutzt wird.

Bei der Kennzeichnung von Produkten verzichten wir auf die Nennung des Vereinsnamens und wählen eine andere Form:

Kennzeichnung zu Sorten aus Bio-Züchtung

Die Kennzeichnung von Sorten aus Bio-Züchtung soll künftig so umgesetzt werden:



Der Begriff „Sorten aus Bio-Züchtung“ ist über die EU-Öko-Verordnung definiert und dadurch abgesichert. Wir kombinieren ihn mit dem bioverita-Zeichen. Diese Kennzeichnung kann nur von Mitgliedern des Vereins eingesetzt werden. Sollte das Zeichen missbräuchlich verwendet werden, hätte bioverita die Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

- **Allgemeine Kommunikation und allgemeine bzw. spezifische Umweltaussagen:** Von verschiedener Seite, z.B. von den Bioverbänden, wurde bereits darauf hingewiesen, dass sämtliche Kommunikationsmittel (Homepage, Newsletter, Broschüren u.a.) nach den neuen Vorgaben überprüft und Formulierungen gegebenenfalls angepasst werden sollten.

Wir werden unsererseits die bioverita-Homepage überarbeiten. Texte, die wir in Zukunft zur Verfügung stellen, werden Empco-konform formuliert sein.

Konkrete Massnahmen

Ziel von bioverita ist es, die Bio-Züchtung bekannter zu machen. Biogezüchtete Sorten gelangen über Saatgut in den Anbau, deshalb hat das Saatgut eine besondere Bedeutung. Gemäss der beschlossenen Liberalisierung der neuen Gentechnik (NGT) wird Saatgut von NGT-Sorten künftig entsprechend gekennzeichnet werden. Bio-Züchtung ist der Gegenentwurf zu NGT. Darum halten wir es für besonders wichtig, dass Sorten aus Bio-Züchtung ebenfalls beim Saatgut gekennzeichnet werden.

Kommunikation beim Saatgut

- Die Kennzeichnung von Sorten aus Bio-Züchtung für den professionellen Anbau bedarf keiner Anpassungen (B2B).
- Auf Verpackungen für den Hobbyanbau (Portionstüten) kann künftig mit der Kennzeichnung


Sorte aus Bio-Züchtung

gearbeitet werden. Diese Kennzeichnung ist möglich auf Verpackungen, in Katalogen und in Online-Shops. Unabhängig von den Anforderungen der Empco-Richtlinie, halten wir diese Kennzeichnung für eine Verbesserung. Ohne das bioverita-Label zu kennen, weiß jede:r sofort, worum es sich handelt. Diese Anpassung entspricht gleichzeitig dem Wunsch vieler unserer Mitglieder aus dem Strategieprozess, in der Kommunikation statt des bioverita-Labels die Bio-Züchtung allgemein zu betonen. Zusätzlich zu oben genanntem Schriftzug kann auf die Sortenliste des Vereins bioverita und/oder auf die Mitgliedschaft im Verein bioverita hingewiesen werden.



- Bio-Saatgutfirmen müssen aufgrund der EmpCo-Richtlinie ihre Aussagen zu Umweltthemen generell überprüfen, Aussagen zur Bio-Züchtung sind ein Teil davon.

Kommunikation im Grosshandel

- Bei der Kennzeichnung von Sorten aus Bio-Züchtung im gewerblichen Kontext (z.B. Kommunikation zu Erzeuger:innen oder direkt zum Einzelhandel) ist keine Anpassung nötig.
- Auf Angebots- und Bestellplattformen, die ausschließlich gewerblichen Kunden zugänglich sind, kann die Kennzeichnung


Sorte aus Bio-Züchtung

genutzt werden. Die bisherige Kennzeichnung wäre hier aber auch weiterhin möglich.

- Stellt der Grosshandel Informationen für Verbraucher:innen zur Verfügung (z.B. Verkaufshilfen für den Einzelhandel), müssen diese Empco-konform sein.

Kommunikation im Einzelhandel

- Analog zur empfohlenen Kennzeichnung von Saatgut (siehe oben), empfehlen wir für die Kennzeichnung von Sorten aus Bio-Züchtung, bzw. verarbeiteten Produkten daraus, die Verwendung des Schriftzugs


Sorte aus Bio-Züchtung

- Texte sollten allgemein von Bio-Züchtung, bzw. Sorten aus Bio-Züchtung sprechen. Um das eigene Engagement zu betonen, kann auf bioverita als Verein für die Bio-Züchtung hingewiesen werden:



- Bisherige Werbemittel von bioverita sollten aus dem Verkehr gezogen werden, da hier vermittelt wird, dass das bioverita-Label Sorten und Produkte aus Bio-Züchtung kennzeichnet.
- Das bioverita Holzdisplay kann leider in der bisherigen Form nicht weiterverwendet werden, da auf der Rückwand das bisherige bioverita-Logo prankt. Damit das Display weiterhin genutzt werden kann, werden wir eine Papprückwand zum Einstecken zur Verfügung stellen, die mit dem Wording „Sorte aus Bio-Züchtung“ arbeitet.
- Da Kistenetiketten in aller Regel Konsument:innen nicht zugänglich sind, müssen diese nicht angepasst werden.

Kennzeichnungsrichtlinien

Wir sind dabei, für die Nutzung sowohl des neuen Vereins-Zeichens wie für die Kennzeichnung von Sorten aus Bio-Züchtung, eine Kennzeichnungsrichtlinie zu erarbeiten. Diese stellen wir nach juristischer Prüfung unseren Mitgliedern zur Verfügung.

Ausblick auf 2027

Nachhaltigkeitssiegel bioverita?

Nach unseren Informationen dürfen wir davon ausgehen, dass die EU-Kommission in den nächsten 2 bis 3 Jahren eine erweiterte Definition der Bio-Züchtung in eine Verordnung aufnehmen wird. Damit wird Bio-Züchtung genauso kontrollier- und zertifizierbar wie andere Formen des biologischen Landbaus. Bio-Züchtung wird damit zwingend durch eine unabhängige Kontrollstelle zertifiziert werden müssen.

Wir werden daher erarbeiten, welche Anpassungen nötig sind, damit bioverita künftig die Anforderungen an ein Nachhaltigkeitssiegel erfüllt. Das Ziel sollte sein, dass bioverita eine einheitliche und zertifizierte Kennzeichnung der Bio-Züchtung für die Vereinsmitglieder anbietet. Dies würde auch wieder mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunikation zur Bio-Züchtung ermöglichen.

Wir werden dabei stark auf eine einfache Umsetzbarkeit und geringe Kosten achten. Im Laufe des Jahres 2027 möchten wir dazu einen Vorschlag unterbreiten.